

Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **48 (1941)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1939 (2) £ 22 732 332	1939 (4) £ 14 300 000
1940 (2) £ 44 266 218	1940 (4) £ 23 370 000
	1938 (2) £ 35 680 000
	1939 (2) £ 37 190 000
	1940 (2) £ 62 600 000
(1) 12 Monate	1939 (1) £ 40 430 000
(2) Januar-Oktober (einschl.)	1940 (1) £ 67 100 000
(3) September-Dezember (einschl.)	
(4) Januar-März (einschl.)	

Hinsichtlich der Einfuhrmengen werden Angaben seit Kriegsausbruch nicht mehr veröffentlicht, doch deuten die stark angewachsenen Wertziffern auf bedeutende Erhöhungen des Einfuhrvolumens, d. h. auf eine sehr stark angewachsene Beanspruchung der Tonnage hin. Die Preisschwankungen der Baumwolle in Liverpool waren seit Kriegsausbruch derart minimal (Dezember 1939 8,59 pence per lb., Januar 1940 9 pence, — der höchste seit 10 Jahren, — Januar 1941 8,77 pence), daß sie nur in allergeringstem Maße die Einfuhrwerte beeinflussen konnten, so daß diese letzteren tatsächlich ein Bild der Erhöhung der Einfuhrmengen wiedergeben. Ganz besonders auffallend ist diese Erhöhung in den ersten 10 Monaten 1940 verglichen mit demselben Zeitraum 1939: nahezu eine Verdoppelung.

Ganz ähnlich verhält sich die Sachlage hinsichtlich Wolle. Der für 1940 ausgewiesene Einfuhrwert ist der höchste der jemals innerhalb eines Jahres erreicht wurde und liegt mit über 65% über jenem vom Jahre 1939. Dagegen ist der Wollankaufspreis in Australien, Neuseeland und Südafrika unverändert geblieben, wie er von den interessierten Regierungen zu Beginn des Krieges festgelegt wurde, — 10³/₄ pence per lb., — wodurch wieder indirekt auf die starke Erhöhung der Einfuhrmenge geschlossen werden kann. Diese wird für die

ersten zehn Monate 1940 auf 930 bis 940 Millionen Gewichtspfund (418 500 bis 423 000 Tonnen) geschätzt und für das ganze Jahr 1940 auf über eine Milliarde Gewichtspfund (rund 446 430 Tonnen).

Die eingangserwähnten Maßnahmen werden zweifellos eine erhebliche Senkung der aufsteigenden Baumwoll- und Woll-Einfuhrkurven bewirken, die sich mehr auf dem Inlandmarkt durch Drosselung des Absatzes auswirken wird. Nach wie vor wird dagegen der Hebung der Textilausfuhr die größte Aufmerksamkeit geschenkt. In dieser Richtung ist sowohl der Cotton Board, dem u. a. die Erforschung der Absatzmärkte und ihrer Aufnahmefähigkeit obliegt, tätig, wie auch die National Wool Textile Export Corporation, deren Bemühungen ähnliche Richtlinien verfolgen. Die erwähnte Drosselung des Inlandabsatzes der Textilbranche ist gleichzeitig mit ein wichtiger Faktor in der Finanzpolitik Großbritanniens.

Die Senkung des Textilabsatzes, im Rahmen der allgemeinen Bestrebungen den Verbrauch von Konsumgütern im ganzen Lande zu vermindern, soll planmäßig beitragen, vermehrte Kapitalien der kriegsfinanziellen Anstrengung der Nation zuzuführen. Die Vorkehrungen der Regierung auf dem Gebiete der Textilwirtschaft laufen darauf hinaus, scheinbar miteinander in Widerspruch stehende Faktoren in ein harmonisches Ganzes zu vereinigen. Auf der einen Seite Reduktion der Einfuhr, Reduktion der Fabrikation, auf der anderen Seite Erhöhung der Ausfuhr, Aufrechterhaltung der Textillieferungen in vollem Umfange an die bewaffnete Macht und Senkung des Inlandabsatzes bedingt durch die vorstehenden Faktoren sowie im Bestreben die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes zu erhöhen. E. A. (London).

HANDELSNACHRICHTEN

Ausfuhrsteigerung der Baumwollindustrie Großbritanniens. Anlässlich der Eröffnung der vom britischen Cotton Board — der zentralen Baumwollbewirtschaftungsbehörde — in Manchester veranstalteten Ausstellung von neuartigen Stoffmustern (Eröffnungstag 29. April), hob der Präsident des Cotton Board, Mr. E. Raymond Streat in seiner Rede hervor, daß die Produktion der Baumwollindustrie Großbritanniens im Jahre 1940 jene vom Jahre 1939 mengenmäßig um 9% übertraf, und um 25% höher war als jene vom Jahre 1938. Trotz der Inanspruchnahme durch Lieferungen an die bewaffnete Macht und trotz des Verlustes einer Reihe von kontinental-europäischen Märkten konnte die Ausfuhr der Baumwollindustrie im Jahre 1940 ausgedehnt werden. Allein aus der Grafschaft Lancashire, wo der überwiegende Teil der Baumwollindustrie Großbritanniens konzentriert ist, wurden Baumwollstückgüter im Werte von £ 32 185 000 (gegenüber £ 31 983 000 im Jahre 1939) ausgeführt. Im ersten Viertel 1941 stieg der Baumwollexport Lancashire's, wenn man das Gesamtausmaß in Yards (1 Yard = 915 mm) als Vergleichsbasis annimmt, um 22% gegenüber dem letzten Viertel 1940. Seit

März 1941 mußte der Export allerdings etwas eingeschränkt werden, aber es wird vorausgesehen, daß er sich im laufenden Jahre auf über zwei Drittel der Rekordziffern vom Jahre 1938 halten wird. E. A. (London).

Verrechnungsabkommen Schweiz-Ungarn. — Am 26. Mai 1941 ist ein drittes Protokoll zum Abkommen vom 5. Juli 1939 über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Ungarn unterzeichnet worden. Damit wurde die Geltungsdauer der bestehenden Vereinbarung bis zum 30. September 1941 verlängert. Die Verhandlungen, die die Ordnung für ein weiteres Vertragsjahr gewährleisten sollen, werden im September 1941 aufgenommen.

Italien. Ausfuhrbeschränkung. — Gemäß einer Verfügung des Ministeriums für Warenaustausch und Devisen vom 23. April 1941, können Gewebe aus Kunstfasern der italienischen Tarifnummer 252 bis, wie auch Samt und Wirkwaren aus Kunstfasern nur noch mit besonderer Bewilligung ausgeführt werden.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Bestandesaufnahme für Textilwaren. — Das Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt hat mit Verfügung No. 9 vom 12. Mai 1941 eine Bestandesaufnahme über die Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse der Textilindustrie angeordnet. Als Stichtag ist der 4. Juni 1941 bezeichnet worden und in der Zeit vom 1. bis und mit 4. Juni ist jegliche Abgabe der in den Erhebungsformularen aufgeführten Waren untersagt. Die Zuteilung der Fragebogen und der entsprechenden Wegleitung ist Sache der Kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft. Zwei Formulare sind spätestens bis zum 16. Juni 1941 auszufüllen und der zuständigen Stelle einzureichen; das dritte Formular bleibt im Besitz des Meldepflichtigen.

Die Bestandesaufnahme erstreckt sich auf sämtliche Garne und Zwirne und zwar auch auf die nichtrationierten Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgarne und Zwirne, soweit diese für industrielle Zwecke in Frage kommen; Gewebe, ganz aus Seide, Kunstseide oder Zellwolle, die nach wie vor keiner

Beschränkung unterworfen sind und punktfrei bleiben, fallen jedoch nicht unter die Bestandesaufnahme. Im übrigen ist in den Fragebogen jede zu meldende einzelne Position genau aufgeführt und die Wegleitung gibt endlich ausführliche Auskunft. Die Verfügung No. 9 selbst ist im Schweizer Handelsamtsblatt vom 17. Mai 1941, wie auch in der Presse veröffentlicht worden.

Eidg. Preiskontrollstelle. — Mit Verfügung No. 526 vom 24. Mai 1941 hat die Eidg. Preiskontrollstelle die Färbereiverbände in St. Gallen, Zürich und Basel, wie auch den Verein Schweizer Druckindustrieller Schwanden ermächtigt, ab 1. Juni 1941 die bisher gültigen Tarifansätze um weitere 10% zu erhöhen. Ware, die bis und mit dem 31. Mai in die Ausrüstungsanstalten und Druckereien eintrifft, ist noch zu den bisherigen Preisen und Bedingungen zu veredeln.

Clearingzertifikate und Ausfuhrzertifikate. — Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat zur

Vereinheitlichung der Vorschriften über die Zulassung von Warenforderungen zum Zahlungsverkehr mit dem Ausland, die seinerzeit erlassenen Verfügungen, laut welchen für die Ausfuhr nach verschiedenen Ländern an Stelle von Clearingzertifikaten, Ausfuhrzertifikaten oder Bescheinigungen vorgeschrieben wurden, aufgehoben. In Zukunft ist im Verkehr mit den in Frage kommenden Ländern, der Schweizerischen Verrechnungsstelle außer der Forderungsanmeldung und dem Fakturadoppel, jeweils auch ein Clearingzertifikat einzureichen, sofern nicht durch die Behörde an Stelle des Clearingzertifikates, ein Clearing-Kontingents-Zertifikat vorgeschrieben ist.

In diesem Zusammenhang hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 6. Mai eine Verfügung erlassen, die am 9. Mai 1941 in Kraft getreten ist und laut welcher für die Ausfuhr nach Spanien, Polen, Ungarn, Jugoslawien und die Slowakei nicht mehr ein Ausfuhrzertifikat, sondern die Einreichung eines Clearing-Zertifikates vorgeschrieben wird. Die Verfügung, der lediglich formelle Bedeutung im Sinne der Vereinheitlichung der Vorschriften zukommt, ist im Schweizer Handels-Amtsblatt No. 106 vom 7. Mai 1941 veröffentlicht worden.

Bewertung von Wollmusselgeweben. — Die Sektion für Textilien des Eidg. Kriegs-, Industrie- und -Arbeits-Amtes hat in Ergänzung und Abänderung der Verfügungen No. 1T/6T vom 19. November 1940 und 11. März 1941, für

Wollmusselgewebe über 10 cm Breite und im Gewicht bis 100 g je Laufmeter, die Punktzahl auf 2 festgesetzt. In diesem Zusammenhang sind auch für Kleider und Blusen aus Musselgeweben die Punktzahlen gegen früher ermäßigt worden. Die Verordnung hat Gültigkeit bis zum Inkrafttreten der neuen Textilbewertungskarte.

Kleiderkarte. — Als das Deutsche Reich schon vor zwei Jahren die Kleiderkarte einfuhrte, wurde in den andern Ländern diese Maßnahme allgemein mit Kopfschütteln aufgenommen und als lästig und kaum durchführbar bezeichnet. Die Erfahrung hat rasch eines anderen belehrt und unter dem Zwang der Kriegswirtschaft besteht heute auch in Norwegen, Finnland, Bulgarien und der Schweiz die Kleiderkarte zurecht; in Frankreich und Belgien soll sie demnächst eingeführt werden und in den europäischen Ländern, in denen man noch nicht soweit ist, wird die Erzeugung und der Verkauf von Textilwaren immerhin von Staats wegen beaufsichtigt. Während die deutsche Kleiderkarte 150 Punkte zählt, kennt Holland 100 Punkte und Norwegen 300 Punkte. In der Abstufung der Punktzahl nach Männer, Frauen und Kindern, stand die Schweiz vorläufig allein; vom 1. Juni 1941 an gibt es aber nur noch Karten für Erwachsene und für Kinder.

* * *

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Deutschland

Neue Numerierung von Kunstseide. Wie der deutschen Fachpresse zu entnehmen ist, hat die Kunstseiden-Einkaufsgesellschaft, Berlin, eine Mitteilung erlassen, wonach seit dem 1. April 1941 die Numerierung der Kunstseide metrisch vorgenommen wird. Bisher wurde bekanntlich die Feinheit der Kunstseide in Uebereinstimmung mit der Naturseide nach dem Gewicht von 450 m in Deniers (1 Den. = 0,05 g), oder eines Stranges von 9000 m Länge in Gramm bezeichnet.

Bei der metrischen Numerierung, die bisher allgemein bei Schappe und Wolle angewendet wird, gibt die Nummer an wieviel Meter 1 g, bzw. wieviel 1000 m 1 kg wiegen.

Während einer gewissen Uebergangszeit wird neben der metrischen Numerierung auch noch die bisherige Denier-Bezeichnung beibehalten. Als Vergleich seien nachstehend einige der am meisten vorkommenden Titters und deren metrische Nummer angegeben:

Titer in Deniers	metr.-Nr.	Titer in Deniers	metr.-Nr.
30	300	100	90
45	200	120	75
60	150	150	60
75	120	200	36
80	115	300	30
90	100	450	20

Frankreich

Die Lyoner Seidenindustrie im Existenzkampf. Der militärische Zusammenbruch Frankreichs hat alle Industrien in eine schwierige Lage gebracht. Betriebs- und Produktions-Einschränkungen und -Umstellungen sind überall notwendig. Unter den Folgen des Zusammenbruches hat die alte und berühmte Lyoner Seidenindustrie ganz besonders hart zu leiden, da die Beschaffung des notwendigen Rohmaterials große Schwierigkeiten verursacht. Während die kleinen handwerksmäßigen Betriebe mit wenigen Webstühlen sich möglicherweise durchkämpfen und behaupten können, droht mancher der alten und angesehenen großen Fabriken der Untergang. Da auch in der französischen Woll- und Baumwollindustrie ein großer Rohmaterialmangel herrscht, deren Erzeugnisse gegenwärtig aber für die Landesversorgung mit Textilwaren wichtiger sind als Seidenstoffe, hat die Regierung verfügt, daß die Herstellung von Seidenwaren auf 30% der früheren Erzeugung herabgesetzt werden muß. Die dadurch eingesparte Rohseide soll an die Woll- und Baumwollwebereien abgegeben werden, damit diese Webereien die be-

scheidenen Rohmaterialvorräte strecken und die Webstühle in Gang halten können. Für die großen Seidenwebereien wirkt sich diese Maßnahme natürlich sehr schädigend aus. Da die behördlich noch zugelassene geringe Seidenwarenerzeugung zwischen den kleinen Ateliers und den großen Fabriken gerecht aufgeteilt werden muß, wird manch größere Weberei ganz bedeutende Betriebseinschränkungen vornehmen müssen. Ob unter diesen Maßnahmen alle diese Webereien den Kampf um den Weiterbestand durchhalten können und werden, wird die Zukunft zeigen. Wenn aber auch die „canuts“, die die alte und glorreiche Tradition der Lyoner Seidenindustrie hochgehalten haben, dem Untergang geweiht wären, dann wäre es wohl um die unbestrittene künstlerische Ueberlegenheit der Lyoner Seidenindustrie geschehen. Wir hoffen indessen, daß auch diesmal wieder aus dem Zusammenbruch neues Leben blühen werde.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat April 1941:

	1941 kg	1940 kg	Jan.-April 1941 kg
Lyon	15 527	149 096	124 915

Benennung von Kunstfasern. — In Uebereinstimmung mit dem Direktor des Organisationsausschusses der französischen Textilindustrie, hat der für die künstlichen Spinnstoffe verantwortliche Direktor folgende Benennungen angeordnet: Für den endlosen Faden ist das Wort „Rayonne“ zu verwenden und für die kurzfasrigen Gespinste das neue Wort „Fibranne“. Auf die Benennung „Rayonne“ und „Fibranne“ haben, je nach der Art des Erzeugnisses, die Worte Viscose, Azetat, Lanital usw. zu folgen. Wird „Fibranne“ nach dem Verspinnen in Form einer endlosen Faser verkauft, so ist dafür die Benennung „Filé de fibranne“ zu verwenden. Die französischen Verbände der Textilindustrie werden ersucht, sich in Zukunft an diese amtlich festgelegten Bezeichnungen zu halten.

Kanada

Ausdehnung der Textilindustrie in Kanada. Durch den Krieg hat nicht nur die Einfuhr europäischer Erzeugnisse nach Kanada eine starke Einbuße erlitten, sondern es zeigt sich auch, daß diese außerordentlichen Verhältnisse zu einer Ausdehnung der kanadischen Textilindustrie führen. So ist einem Bericht, der in den „Wirtschaftlichen Mitteilungen“ der schweizerischen Zentrale für Handelsförderung über die